



PLANUNGSBERICHT

PROJEKT

GEMEINDESTRASSENPLAN ST. MARGRETHEN GESAMTÜBERARBEITUNG

AUFTRAGGEBER

Gemeinderat St. Margrethen

PROJEKT-NR.

3000-1740-09

VERFASSER

Wälli AG Ingenieure
Brühlstrasse 2a
9320 Arbon

DATUM

Arbon, 16. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Terminplan	3
4	Vorgehen	4
4.1	Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen	4
4.2	Spezielle Behandlung Parkplätze	4
4.3	Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung	5
4.4	Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse	5
5	Differenzen an der Gemeindegrenze	5
6	Umklassierungen	6
6.1	Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen	6
6.2	Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege	7
7	Berücksichtigung der Bemerkungen und Auflagen aus der Vorprüfung	7
7.1	Abteilung Vermessung	8

Anhang

-

Beilagen

-

1 AUSGANGSLAGE¹

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan inkl. FWR-Plan als zusätzliches kantonales Thema in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen.

Das Datenmodell und die Weisung für die Daten des Gemeindestrassenplanes sind seit dem 19. Dezember auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>). Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen² mit der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren.

Die Abweichungen zwischen den genehmigten Plänen und den zu Arbeitsbeginn vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung ist auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan.

2 GRUNDLAGEN

- Modelldokumentation zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 24.4.2019) im weiteren Dokument als „Modelldokumentation“ bezeichnet
- Weisung zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili, inkl. Erfassungsrichtlinien (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 24.4.2019) im weiteren Dokument als „Weisung“ bezeichnet
- Genehmigte Teilstrassenpläne der Gemeinde (vom Kanton gescannt und zur Verfügung gestellt) im weiteren Dokument als „TSP“ bezeichnet

3 TERMINPLAN

Die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgte zeitlich in folgendem Rahmen:

Datum/ Dauer	Beschreibung
16.12.2019/ 17.2.2020	Auftragserteilung Grundlagenbeschaffung
18.2.2020 – 5.5.2020	Abgleich mit den vom Kanton gescannten TSP. Es sind alle TSP bis und mit Genehmigungsdatum Juli 2019 berücksichtigt. Abgleich mit der amtlichen Vermessung (Liegenschaften, Bodenbedeckung, Orthofotos) Konsistenzchecks (Netzgeometrie / Attributierung / Abgleich FWR mit Strassenplan / etc)
6.5.2020	Bereinigung des Strassenplans mit Vertreter der Gemeinde

¹ In diesem Kapitel wird die Ausgangslage grob skizziert, damit der Leser versteht, was hier gemacht wurde. Für eine detailliertere Beschreibung verweisen wir auf die Weisung Kapitel 2.

² sGS 731.1 (Erlassdatum 14.8.2018, in Vollzug seit 1.6.2019)

22.10.2020	Erstellung Dossier für die Vorprüfung (Gesuch Nr. 20-9840)
09.12.2020 bis 10.02.2021	Vorprüfung durch Tiefbauamt des Kantons St. Gallen
16.07.2021	Abschluss der Bereinigungsarbeiten „nach Vorprüfung“ gemäss Vorprüfungsbericht.
16.07.2021	Auflagedossier: Abgabe an Gemeinde.
August 2021	Erlass durch den Gemeinderat
anschliessend	Auflage des Gemeindestrassenplans und des FWR-Plans
offen	Einreichungsdatum beim TBA des Kantons St. Gallen, Start des Genehmigungsverfahrens

4 VORGEHEN

Der Gemeindestrassenplan St. Margrethen wurde in der Variante „Revision des Gemeindestrassenplans mittels Gesamtauflage“ erarbeitet. Die Arbeiten erfolgten gemäss dem Vorgehen, wie er ihn in der Weisung Anhang C: Richtlinien zur Datenaufbereitung, Kapitel 2, S. 34 beschrieben wird.

Die Arbeiten wurden mit der Nutzungsplanung zeitlich koordiniert.

4.1 Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen

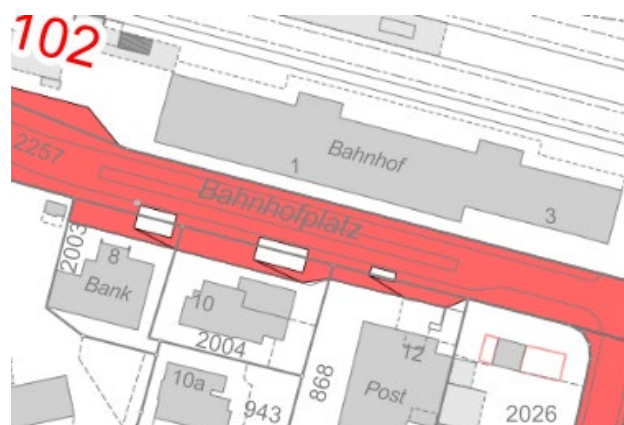
Die vorliegenden Geodaten des Gemeindestrassenplans wurden anhand der Liste der genehmigten Teilstrassenpläne der Gemeinde aktualisiert. „Rechtlich gesehen muss in den digitalen Geodaten abgebildet sein, was gewidmet wurde“ ([1], Weisung, Kap. 2.2.1, S. 7)

4.2 Spezielle Behandlung Parkplätze

Im Rahmen eines Augenscheins (vom 6.5.2020) wurden entlang der Bahnhofstrasse und am Bahnhofplatz private Parkplätze im Einzelfall geprüft.

Einzelne Parkplätze an diesen Strassen gehören zu Ladenlokalitäten (private Kundenparkplätze). Es handelt sich dabei um einen Abtausch zwischen den Landebesitzern und der Gemeinde: die Gemeinde darf die Gemeindestrasse bis zur Ladenfassade widmen, dafür erhalten die Ladenbesitzer innerhalb des Bereichs der Gemeindestrassenfläche privaten Raum, auf dem die Kunden ihre Auto abstellen können. Es handelt sich daher im Verständnis der Gemeindevertreter nicht um öffentliche Bereiche. Solche Parkplätze werden aus der Strassenfläche daher „ausgespart“.

Beispiele solcher Parkplätze am Bahnhofplatz:



4.3 Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung

Da die Vermessungssituation sich im Verlaufe der Jahre geändert beziehungsweise durch die Modernisierung der Vermessungstechniken und der digitalen Datenhaltung präzisiert hat, kann sie Differenzen gegenüber der Situation des Teilstrassenplans aufweisen (siehe [1], Weisung, Kap. 2.2.1.

Mit dem Ziel, dem „Willen hinter dem einzelnen Teilstrassenplan“ möglichst zu entsprechen, wurden diese Differenzen einzeln beurteilt und die Abgrenzungen der Strassenflächen verschoben:

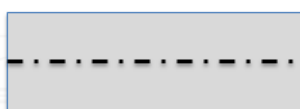
- Kleine Verschiebungen wurden direkt gemacht.
- Mittlere und grosse Verschiebungen wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern beurteilt. Die Gemeindevertreter entschieden dann ein Einzelfall, ob der Umriss einer Strassenfläche angepasst oder belassen wurde.

4.4 Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse

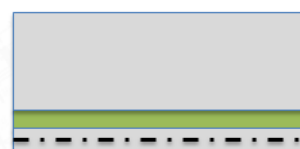
Neu wurde mit der Weisung geregelt, wo die Fuss-, Wander- und Radwege gegenüber der Gemeindestrassenfläche zu führen ist. Die Strassen- und Trottoirflächen sollen bewusst gemeinsam betrachtet werden und der geometrische Verlauf des jeweiligen Weges mittig geführt werden. Wo baulich getrennte Wege bestehen (Radweg), soll der Verlauf der FWR-Linie mittig auf diesem geführt werden. (Weisung, Kap. 4.3.4.1, Seite 23). Zur Anschauung dient die Grafik auf der folgenden Seite.

Die FWR-Abschnitte wurden alle mittig in die Strassenfläche verschoben. Doppelte Abschnitte wurden so vereinigt, dass z.B. Zwei Fusswege zu einem Fussweg oder z.B. Ein Fuss- und ein Radweg zu einem Fuss- und Radweg zusammengelegt wurden.

Radweg



Strasse und Trottoir als Gesamtlinie betrachten!



Baulich getrennter Radstreifen (= z.B. mit Grünstreifen zwischen Strasse und Radweg)

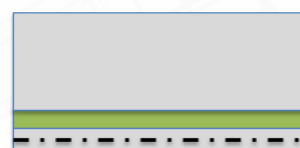
Fuss-/ Wanderweg



generell



Klare Lage, wie einseitiges Trottoir



Baulich getrennter Weg

Abbildung 1: Linienführung von Fuss-, Wander- und Radwegen (Grafik aus Weisung, Seite 23)

5 DIFFERENZEN AN DER GEMEINDEGRENZE

Gemäss der Weisung zum Gemeindestrassenplan Kap. 3.3 soll eine Bereinigung von Differenzen an der Gemeindegrenze stattfinden. Ziel ist es auch im Kanton ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplannetz zu erreichen.

Die Differenzen wurden mit Vertretern der Nachbargemeinden telefonisch oder in einem Treffen abgesprachen und wo möglich sofort beigelegt. Darunter werden auch z.B. Anpassungen oder Umklassierungen in der Gemeinde St. Margrethen subsummiert.

Diejenigen Differenzen, die nicht sofort beigelegt werden konnten, fliessen in die Gemeindestrassenplan-Überarbeitung der Nachbargemeinden ein, damit sie dort bereinigt werden können.

6 UMKLASSIERUNGEN

6.1 Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen

Im Gemeindestrassenplan St. Margrethen wurden folgende Umklassierungen von Gemeindestrassen und –wege vorgenommen:

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Balishofstrasse	Gemeindestrasse 3. Klasse/ -	Aufhebung, wird nicht mehr gebraucht
Parkstrasse/ Weg im Park	- / Gemeindeweg 1. Klasse	Wanderweg
Fährenstrasse	- / Gemeindestrasse 3. Klasse	
Rheindammweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Hofstrasse	Gemeindestrasse 2. Klasse / Gemeindestrasse 3. Klasse	
Hoftobelweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Hauptstrasse (Rheineck)	Kantonsstrasse 2. Klasse/ Gemeindestrasse 2. Klasse	Strassenparzelle Eigentum der Gemeinde und Klassierung wie auf Seiten der Gemeinde Rheineck
Hofweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Almensbergerweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Bollensteinweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Glaserholzweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Käsgadenweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Hügelweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Bürgweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Funkenbüchelweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg
Burghaldenweg	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Wanderweg

6.2 Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege

Im Gemeindestrassenplan St. Margrethen wurden folgende Umklassierungen der Fuss-, Rad- und Wanderwege gemacht:

FWR-Abschnitt	Klassierung alt/ neu	Begründung
Kirchenaustrasse	WWmH/ WWmH und Radweg	Kant. Radweg
Rheinstrasse	-- / Radweg	Netzschluss Kantonsstrasse
Neulandstrasse	WWmH/ WWmH und Radweg	Kant. Radweg
Neudorfstrasse	-- / Radweg	Netzschluss Kantonsstrasse

7 BERÜCKSICHTIGUNG DER BEMERKUNGEN UND AUFLAGEN AUS DER VORPRÜFUNG

Die erarbeiteten Gemeindestrassenplan und FWR-Plan wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht (siehe Terminplan). Federführend ist das Tiefbauamt, das folgende Stellen zur Stellungnahme aufgefordert hat:

- Kantonsforstamt,
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei,
- Kantonspolizei (Abteilung für Verkehrstechnik),
- Strasseninspektorat,
- Tiefbauamt (TBA, Abteilung Mobilität und Planung und Dienststelle Grundstücksgeschäfte: separate Stellungnahmen),
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG, Abteilungen Ortsplanung, Abteilung Vermessung und Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen: separate Stellungnahmen),
- Amt für Wasser und Energie (AWE, Abteilung Wasserbau, Abteilung Naturgefahren: separate Stellungnahmen)

Wir verweisen auf den Vorprüfungsbericht (Gesuch Nr. 20-9840) und gehen im Folgenden auf die Stellungnahmen der Abteilung Vermessung ein.

7.1 Abteilung Vermessung

Die Vermessungsaufsicht hat die parallel mit den Plangrundlagen eingereichten Daten technisch verifiziert. Die allfälligen detaillierten Fehler und Korrekturvorschläge wurden in einer separaten Mängeliste aufgeführt.

Die Liste wurde vom bearbeitenden Büro einzeln begutachtet und korrigiert. Die Daten werden nach der Auflage der Vermessungsaufsicht zur erneuten Verifikation exportiert.

Arbon, 16. Juli 2021
Wälli AG Ingenieure



Vittorio Martinelli
Projektleiter